

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II-10945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/89-Pr.2/90

Wien, 26. April 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

50601AB
1990 -05- 04
zu 5284 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Kiss und Kollegen vom 23. März 1990, Nr. 5284/J, betreffend Maßnahmen für das Burgenland, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Durch die B-VG-Novelle 1988, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, ist nunmehr die Erlassung eines Abfallwirtschaftsgesetzes, das den Bereich der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung regelt, möglich. Das in Vorbereitung befindliche Abfallwirtschaftsgesetz soll insbesondere die Strategie der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verfolgen. Abfälle müssen bereits im gewerblichen und industriellen Bereich vermindert werden.

Diese Ziele sollen in erster Linie durch Kennzeichnungspflichten, Pflichten zur getrennten Behandlung, Rücknahme-, Pfand- und Verwertungspflichten sowie Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Produkte (produktbezogene Abfallvermeidung) erreicht werden, aber auch durch anlagenbezogene Abfallvermeidungsbestimmungen.

Hinzuweisen ist weiters auf einen Verordnungsentwurf zur Verbindlicherklärung der bestehenden ÖNORMEN für Normalbenzin, Eurosuper und Superbenzin sowie Dieselkraftstoff. Hier soll eine Senkung des Benzolgehaltes ge-

- 2 -

genüber der in den ÖNORMEN als Höchstgrenze vorgesehenen 5 Volumsprozent auf 3 Volumsprozent bzw. eine Absenkung des Gesamtschwefelgehaltes von 0,1 auf 0,05 Masseprozent normiert werden. Das Begutachtungsverfahren zum gegenständlichen Verordnungsentwurf ist bereits abgeschlossen, die Verordnung soll am 1. September 1990 in Kraft treten.

Auch ein Entwurf für ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wurde in das allgemeine Begutachtungsverfahren ausgesandt. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, eine gesetzliche Regelung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben zu schaffen, bei denen insbesondere aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Durch die frühzeitige Integrierung des Umweltschutzes bereits im Planungsstadium, durch die Einbindung der Öffentlichkeit in das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und durch eine materiengesetzübergreifende Beurteilung der Projekte sollen optimale Entscheidungen ermöglicht werden.

Für das Jahr 1990 sind öS 10,000.000,-- als Leistungen für den Nationalpark Neusiedlersee geplant.

Hinsichtlich künftiger Förderungen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist anzumerken, daß grundsätzlich die Förderungen nach der Dringlichkeit der einzelnen Anträge bzw. nach der Reihenfolge der Antragstellung vom Fonds berücksichtigt werden. Aufgrund der aufgelisteten Förderungen ist damit zu rechnen, daß im Hinblick auf die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel auch in den nächsten Jahren den Förderungsnehmern im Burgenland ein ähnliches Volumen an Fondsmitteln wie in den letzten Jahren zur Verfügung stehen wird.

Die im folgenden anhand eines kurzen, schwerpunktmäßigen und groben Überblickes dargestellten, im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorbereiteten legislativen Aktivitäten dieser Legislaturperiode kommen auch dem Bundesland Burgenland zugute. Anzumerken ist, daß auch vom Umweltbundesamt erstellte Gesamtkonzepte, wie z.B. der naturwissenschaftliche Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bo-

- 3 -

denschutzkonzeptes, als Leistungserbringungen im weiteren Sinn anzusehen sind.

Durch zwei Novellen zum Sonderabfallgesetz, BGBl.Nr. 376/1988 und BGBl.Nr. 256/1989, wurde der Geltungsbereich der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten auf den medizinischen und wissenschaftlichen Bereich ausgedehnt.

Die Einfuhr von Sonderabfällen und die Ausfuhr von gefährlichen Sonderabfällen bedürfen einer Bewilligung des Umweltministers, die Durchfuhr ist diesem anzuzeigen. Es wurde somit erstmals eine effiziente Kontrolle der grenzüberschreitenden Transporte von Sonderabfällen geschaffen.

Zur Kontrolle von Herkunft, Art, Menge und Verbleib von gefährlichen Sonderabfällen wurde ein Datenverbund eingerichtet und durch § 9a Abs. 8 Sonderabfallgesetz ist der Exporteur dazu verhalten, die Verantwortung für seinen Sonderabfall bis zur umweltadäquaten Entsorgung, einschließlich der Verpflichtung des Re-Importes, zu übernehmen.

Aufgrund des § 21 des Sonderabfallgesetzes ist seitens des Umweltressorts der Entwurf eines Rahmenkonzeptes zur Beseitigung von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen erarbeitet worden, der bereits den begutachtenden Institutionen zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Durch das Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989, sollen für die in Österreich existierenden ca. 3500 aufgelassenen Deponien, von denen ein Teil dringendst saniert werden muß, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Altlastensicherung und -sanierung durch Einhebung eines Altlastenbeitrages aufgebracht werden. Aufgrund von Schätzungen kann man annehmen, daß in den nächsten sieben bis zehn Jahren Sicherungs- und Sanierungskosten in der Größenordnung von mindestens 10 Mrd. Schilling aufzubringen sein werden.

Weiters wurde eine Art. 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, BGBl.Nr. 369/1989, abgeschlossen. Seitens des Bundes wird diese Vereinbarung durch die Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl, durch die

- 4 -

Luftreinhalteverordnung sowie durch die Zollämterermächtigungsverordnung ausgeführt, seitens der Länder ist diese Vereinbarung im Rahmen der Luftreinhaltegesetze und Ölfeuerungsgesetze (Hausbrand) auszuführen. Es wurden bereits Verhandlungen für eine weitere Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl aufgenommen. Mit dem Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG ist noch Mitte dieses Jahres zu rechnen.

Hinzuweisen ist vor allem auch auf das Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 i.d.F. BGBl.Nr. 300/1989, das am 1. Februar 1989 in Kraft getreten ist und zu dessen Vollziehung bereits zahlreiche Verordnungen erlassen worden sind, um die Verwirklichung des Zieles des Chemikaliengesetzes, nämlich die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor Gefahren, die durch das Herstellen, Inverkehrsetzen und den sonstigen Umgang mit Chemikalien entstehen können, zu schützen, zu gewährleisten.

Durch das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl.Nr. 380/1988, bei dem das Umweltressort maßgeblich mitgewirkt hat, wurde das Dampfkessel-emissionsgesetz abgelöst. Gegenstand des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen ist die Errichtung und der Betrieb von Dampfkesselanlagen; hervorzuheben sind die strengen Bestimmungen für die Altanlagenanierung. Im Zusammenhalt mit der hiezu ergangenen Luftreinhalteverordnung, BGBl.Nr. 19/1989, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 134/1990, wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung einer modernen Immissionsschutzregelung getan, da im Sinne des Vorsorgeprinzips Emissionen bei der Emissionsquelle zu minimieren sind.

Das Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989, bietet ein Instrumentarium zur Vermeidung der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung durch gefährliche Luftverunreinigungen an, da aufgrund von Smogalarmplänen Maßnahmen wie z.B. Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs, Beschränkungen oder Stilllegung des Betriebes von Anlagen sowie der Einschränkung des Hausbrandes getroffen werden können. Der Raum Linz und Graz wurde bereits als Belastungsgebiet ausgewiesen und die Smogalarmpläne von den Landeshauptmännern erlassen.

- 5 -

1. Finanzielle Leistungen:

Nach dem Umweltfondsgesetz wurden für burgenländische Unternehmen Förderungen zugesagt wie folgt:

Jahr	Anzahl	Investitionsvolumen	zuges. Barwert
1987	3	3,933.000	847.000
1988	10	94,618.000	20,677.000
1989	<u>2</u>	<u>1,862.000</u>	<u>406.000</u>
	15	100,413.000	21,930.000

2. Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz wurden in diesem Zeitraum Förderungen für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen vom Fonds gegeben:

Jahr	Kosten	Förderungen
<u>WVA</u>		
1987	35,305.000	21,843.000
1988	13,000.000	8,400.000
1989	<u>27,830.000</u>	<u>18,847.000</u>
	76,135.000	49,090.000
<u>ABA</u>		
1987	249,840.000	162,191.000
1988	84,500.000	49,800.000
1989	<u>99,664.000</u>	<u>64,182.000</u>
	434,004.000	276,173.000

3. Pachtverträge:

Zitzmannsdorfer Wiesen (Pachtvertrag seit 1988)	jährlich öS	900.000,--
Lange Lacke (Pachtvertrag seit 1987)	jährlich öS	2,100.000,--

4. Bundesländergeräteaktion:

Meßgeräte im Rahmen der Bundesländergeräteaktion	öS	1,000.200,--
---	----	--------------

5. Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:

Aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind in den Jahren 1987 und 1988 folgende Mittel in das Land Burgenland geflossen (in Mio. S).

Familienbeihilfen	1.219,5
Geburtenbeihilfen	78,3
Schulfahrtbeihilfen (Schuljahr 1985/86 und Schuljahr 1986/87)	37,3
Schülerfreifahrten (Schuljahr 1986/87 und Schuljahr 1987/88)	289,3
Schulbücher (Schuljahr 1986/87 und Schuljahr 1987/88)	83,2
Familienberatungsstellen	1,1

Bei den Ansätzen für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, den Mutter-Kind-Paß, die Unterhaltsvorschüsse, die Beiträge zur Schülerunfallversicherung, die Entbindungsbeiträge, den Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld, die Kosten für die Betriebshilfe (Teilersatz), ist eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich.

Da für das Jahr 1989 der Bundesrechnungsabschluß noch nicht vorliegt, können über die Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 1989 noch keine Angaben gemacht werden.

5 a. Förderung der Familienberatung:

Es werden folgende Familienberatungsstellen im Land Burgenland gefördert:

<u>Rechtsträger</u>	<u>Beratungsstelle</u>
Amt der Burgenländischen Landesregierung	Mattersburg Neusiedl am See Oberwart
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt	Eisenstadt

Hiefür wurden in den Jahren 1987 bis 1989 Mittel in der Höhe von 1,594.000 S aufgewendet.

- 7 -

Diese angeführten Maßnahmen des Bundes für das Land Burgenland werden auch weiterhin fortgesetzt werden.

6. Aus Mitteln des Bundesjugendplanes wurden in den Jahren:

1987	24,716.000,--	
1988	24,716.000,--	
1989	24,716.000,--	
1990	29,216.000,--	laut Bundesvoranschlag 1990

an die österreichischen Jugendorganisationen und an das österreichische Jugendherbergswesen vergeben.

Eine ziffernmäßige Herstellung der Bundesjugendplanmittel der auf das Burgenland entfallenden Anteile ist nicht möglich.

7. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Jugendförderung:

1984: S	10.000,--	/	Musikverein "Edelserpentin" Bernstein Ankauf von Musikinstrumenten für die Jungmusiker
	50.000,--	/	Burgenländischer Mittelschüler-Verband kath. farbtr. Studentenkongregationen 42. Pennälertag 1984
	10.000,--	/	Stadtkapelle Oberpullendorf Ankauf von Musikinstrumenten für die Jungmusiker
	218.000,--	/	Verein "Jugendhaus Oberwart" Arbeitsprogramm 1984
	10.000,--	/	Blasmusikkapelle Schlaining Ankauf von Musikinstrumenten für die Jungmusiker
	10.000,--	/	"Tauriscia" Evang. Mittelschüler- verbindung - Investitionen in den Clubräumen
	10.000,--	/	Tamburica-Gruppe Trausdorf Ankauf von Musikinstrumenten für die Jungmusiker
S	318.000,--		

- 8 -

1985	S	10.000,--	/	Musikkapelle "Edelserpetin" Bernstein
			/	Ankauf von Musikinstrumenten
		200.000,--	/	Cselley-Mühle Oslip
				Investitionen
		10.000,--	/	Musikverein Ollersdorf
			/	Ankauf von Musikinstrumenten
		250.000,--	/	Verein "Jugendhaus Oberwart"
			/	Arbeitsprogramm 1985
		10.000,--	/	Stadtkapelle Oberpullendorf
			/	Ankauf von Musikinstrumenten
		<hr/>		
	S	480.000,--		
1986	S	250.000,--	/	Aktionszentrum Cselley-Mühle
				Veranstaltungen, Investitionen 1986
		40.000,--	/	Musikverein Weinland
				Bau des Musikheimes
		15.000,--	/	Tamburica-Gruppe Trausdorf
				Anschaffung von Musikinstrumenten
				für die Jungmusiker
		10.000,--	/	Musikverein Ollersdorf
				Ankauf von Instrumenten für
				die Jungmusiker
		50.000,--	/	Verein "Jugendhaus Oberwart"
				Jugendarbeit 1986
		15.000,--	/	Stadtkapelle Oberpullendorf
				Instrumente für die Jungmusiker
		10.000,--	/	Musikverein "Edelserpentin" Bernstein
				Anschaffung von Musikinstrumenten
				für die Jungmusiker
		10.000,--	/	Musikverein Kemeten
				Instrumentenkauf für Jungmusiker
		10.000,--	/	Bauernkapelle Fleischhacker
				Ankauf von Instrumenten und Noten
				für die Jungmusiker
		<hr/>		
	S	410.000,--		
1987	S	100.000,--	/	Cselley Mühle Aktionszentrum
				Veranstaltungen 1987
		150.000,--	/	Cselley Mühle Aktionszentrum
				Investitionen
		50.000,--	/	Jugendzentrum Martinshof
				Technische Anlagen

- 9 -

		15.000,--	/	Gruppe Trausdorf Anschaffung von Musikinstrumenten für Jungmusiker
		70.000,--	/	Weinland Musikverein Ausbau des Musikheimes (letztmalig)
		<hr/>		
	S	385.000,--		
1988	S	100.000,--	/	Cselley Mühle Aktionszentrum Veranstaltungen 1988
		100.000,--	/	Cselley Mühle Aktionszentrum Investitionen
		100.000,--	/	Jugendzentrum Martinshof Sanierung des Jugendzentrums
		100.000,--	/	Musikverein St. Margarethen Jugendkommunikationszentrum-Investitionen
		100.000,--	/	Oberwart Jugendhaus Verein Renovierung
		<hr/>		
	S	500.000,--		
1989	S	10.000,--	/	Gruppe Trausdorf Anschaffung von Musikinstrumenten für Jungmusiker
		100.000,--	/	Musikverein St. Margarethen Jugendkommunikationszentrum-Investitionen (letztmalig)
		10.000,--	/	Jugendtamburizza Klingebach Anschaffung von Musikinstrumenten
		40.000,--	/	Oberwart Jugendhaus Verein Projekt: Renovierung 1989
		80.000,--	/	Jugendhaus Martinshof Sanierung des Jugendhauses
		50.000,--	/	Cselley Mühle Aktionszentrum Jugend-Veranstaltungen
		<hr/>		
	S	290.000,--		

